



Stadtverwaltung Weißwasser

- online-Formularservice -

Stadtverwaltung Weißwasser
Referat Finanzen
Marktplatz
02943 Weißwasser / O.L.

Referat Finanzen

E-Mail: kasse@weisswasser.de

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Eingangsvermerk:

Anmeldung der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit

für das Jahr 20__ Seite __ von __

Name der Firma/Aufsteller		Vorname		Ansprechpartner	
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)		

Gem. § 7 Abs. 2 der Vergnügungssteuersatzung der Großen Kreisstadt Weißwasser ist die Vergnügungssteuer bis zum 10. Werktag für das abgelaufene Kalenderjahr bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Finanzen anzumelden. Der Anmeldung sind die jeweiligen Zählwerkausdrucke (Gerät, Gerätetyp, Gerätenummer, sämtliche Einsätze, Gewinne, Kasseneinhalte) beizufügen.

Die Steuer beträgt für das Halten von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit 10 v.H. des Einspielergebnisses (eingesetzte Spielbeträge abzgl. der ausgezahlten Gewinne und sonstiger Geldrückgaben).

Die Steuer ist bei Abgabe der Steueranmeldung an die Stadtkasse auf eines der unten angegebenen Konten zu überweisen.

Berechnung der Vergnügungssteuer:

Aufstellort	Gerät / Gerätenummer	Einspielergebnis	Vergn.-Steuer (10 v.H.)

Zu zahlende Vergnügungssteuer gesamt:

Ort und Datum

Unterschrift